

Niederschrift Nr. GR/001/2021

über die am **Mittwoch, den 10.02.2021** im **Freizeitzentrum** in Neustift stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital.

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:18 Uhr

Anwesende:

"JUNGES NEUSTIFT - Peter Schönherr"

Herr Bürgermeister Mag. Peter Schönherr

Herr GV Hermann Stern

Herr GV DI (FH) Markus Müller

Herr GR Benjamin Steirer

Herr GR Manfred Schwab

Herr GR Florian Stern

Frau EGRin Regina Peer

in Vertretung für GR Robert Fankhauser

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr Vizebürgermeister Andreas Gleirscher

Frau GRin Anita Siller

Herr GV Karl Pfurtscheller

Herr GR Georg Gleirscher

Frau EGRin Katharina Heinz

in Vertretung für GR Josef Pfurtscheller

"Zukunft Neustift"

Herr GR Dr. Friedrich Siller

"Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"

Herr GV DI Daniel Illmer

Herr EGR Peter Ranalter

in Vertretung für GR DI Norbert Gleirscher

"FÜR NEUSTIFT Team Martin Pfurtscheller (Bröllner) "

Herr GR Martin Pfurtscheller

"Freier Mandatar"

Herr GR Patrick Berger

Weiters anwesend:

Herr DI Friedrich Rauch

Herr Ing. Mario Höpperger

Anw. bis. Pkt. 5).

Anw. bis Pkt, 6).

Weiters anwesend:

Herr Finanzverwalter Gebhard Haas

Herr Gerhard Stern

Entschuldigt abwesend:

"JUNGES NEUSTIFT - Peter Schönherr"

Herr GR Robert Fankhauser

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr GR Josef Pfurtscheller

"Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"

Herr GR DI Norbert Gleirscher

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des GR-Protokolls vom 21.12.2020
 - 1.1. Bericht über den Stand der Umsetzung des Protokolls vom 21.12.2020
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 1620, 1621 und 1622 in Schaller (Manfred Müller) - Arrondierung des Flächenwidmungsplanes im Zusammenhang mit Uferverbauungsmaßnahmen an der Ruetz
4. Antrag auf
 - a) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Gst 524/1b (Franz und Alexandra Schönherr) von Freiland in künftig Landwirtschaftliches Mischgebiet - ca. 499 m²
 - b) Erlassung Bebauungsplan für Wohnhausbebauung lt. vorliegendem Projekt
5. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Frist der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Neustift im Stubaital um weitere 2 Jahre
6. Instandhaltung und Verbesserung des Gewässerregimes der Ruetz im Bereich Kampl
 - 6.1. Bericht und Projektvorstellung durch Ing. Mario Höpperger, Baubezirksamt
 - 6.2. Beratung und Beschlussfassung über die Vornahme der diesbetreffenden Maßnahmen und den Abschluss der vorliegenden Vereinbarungen mit den betroffenen Grundeigentümern - entspr. Empfehlung Gemeindevorstand
 - 6.3. Gemeindegutsagrargemeinschaft - Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von RA Dr. Andreas Brugger folgender Vertragsentwürfe:
 - Grundstücksabtretung aus Gst. 673/1, 3460 an Mag. Christoph Gleirscher zum Zwecke der Übernahme des Gst. 679 (Georg Schönherr) im Tauschwege für Gst. 359/1 (Mag. Christoph Gleirscher) zur unentgeltlichen Weitergabe an das Baubezirksamt - Wasserbau
 - Einräumung einer Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens auf Gst. 520/1 zugunsten der Gste. 511/4, 511/5, 511/6 (Georg Schönherr)
 - Einräumung einer Dienstbarkeit für die Errichtung des "Wirtschaftsweges Prantl" auf Gst. 2469/1 durch und auf Kosten von Hr. Georg Schönherr

7. Gemeindegutsagrargemeinschaft - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Bringungsgemeinschaft Mahdeberg, vertr. durch Obmann Karl Pfurtscheller um Zustimmung der Grundinanspruchnahme des Gst. 403/1 für den Neubau eines Anschlusses zum Wandersteig Sonnenweg - Pfurtschell - "Milchmahd"
8. Gemeindegutsagrargemeinschaft - Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines gebrauchten Seilkrans lt. vorliegender Angebote
9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Hr. Georg Kindl auf käufliche Überlassung einer Teilfläche von 16 m² aus Gst. 3606/5 (Öffentliches Gut) zur Vereinigung mit Gst. .353 zur Herstellung des Naturzustandes - entspr. Empfehlung Gemeindevorstand
10. Beratung und Beschlussfassung über Zustimmung der Gemeinde zur Einräumung der Dienstbarkeit der Kanalleitungsführung auf Gste. 169/1, 188/3 (Gemeinde Neustift/TVB Stubai Tirol) zum Zwecke eines Kanalanschlusses für Gst. 176/3 (Robert Span)
11. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der vorliegenden "1. Ergänzung zum Zuschussvertrag zur Verlustabdeckung vom 18.02./28.04.2016 - Regiobus Stubai" mit Verkehrsverbund Tirol GesmbH
12. Beratung und Beschlussfassung über die Subvention der Sonnenbergbahn Milders, Saison 2019-2020
13. Beratung und Beschlussfassung über eine Gewährung eines Zuschusses in Höhe von max. € 2.000,- zum Fortbestand des Nahversorgers in Milders im Rahmen des Tiroler Wirtschaftsförderungsprogrammes
14. Voranschlag (Haushaltsplan) 2021
 - 14.1. Präsentation des Voranschlages 2021 durch Bürgermeister und Finanzverwalter
 - 14.2. Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages 2021
15. Alten -und Pflegeheim Neustift
 - 15.1. Ausbau/Umbau der bisher für das Betreute Wohnen genutzten Räumlichkeiten in Pflegezimmer (12 Pflegezimmer zusätzlich)
- Beratung und Beschlussfassung der Auftragsvergabe an die Wohnbaugesellschaft TI-GEWOSI - entspr. Empfehlung Gemeindevorstand
 - 15.2. Beratung und Beschlussfassung über die Leistung eines Baukostenbeitrages an die Wohnbaugesellschaft Frieden und Finanzierung der Einrichtung für die Tagesbetreuung im Wohnpark Scheibe - entspr. Empfehlung Gemeindevorstand
16. Personalangelegenheiten
17. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE:

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr begrüßt die anwesenden MandatarInnen und ZuhörerInnen und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 1) der TO:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ausschuss der Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 16) Personalangelegenheiten.

Einstimmig genehmigen die an der Gemeinderatssitzung am 21.12.2020 teilgenommenen, anwesenden MandatarInnen deren Niederschrift.

Zu Punkt 1.1) der TO:

Schriftführer Gebhard Haas berichtet über die Umsetzung wie folgt:

- TOP 11 Übernahme Grundstücke in Öffentliches Gut
Grundbuchsgesuch bei Dr. Brugger, Eintragung läuft
- TOP 12 Verkehrssituation Ellmerer
Vermessung und Vertragsentwurf beauftragt,
Vorschlag für eine Kurzparkzone liegt vor wird vom GV behandelt
- TOP 13 Dienstbarkeit Gleinser
Ok von beiden Rechtsvertretern (Gemeinde und Hansjörg Gleinser)
Unterfertigung noch ausständig
- TOP 18/19 Es gibt Absagen von Nominierten für das Wohnbauprojekt Fichtenweg,
Angelegenheit wird vom Siedlungsausschuss bearbeitet

Die restlichen Punkte wurden erledigt bzw. befinden sich abschließender Bearbeitung.

Zu Punkt 2) der TO:

Bgm. Mag. Peter Schönherr berichtet über die heute am 10.02.2021, stattgefundenene wasser- und naturschutzrechtliche Verhandlung für Instandhaltungsmaßnahmen zur Verbesserung des Gewässerregimes der Ruetz im Bereich Kampl (Fluss KM 13,21 – 13,72). Ing. Mario Höpferger wird unter TO-Punkt 6.1. dazu berichten.

Bgm. Mag. Peter Schönherr berichtet über den Impffortschritt im Alten- und Pflegeheim. Die Impfung mit dem Impfstoff der Firma Biontech/Pfizer wurde von den Ärzten Dr. Lugmayr, Dr. Turkonje, Dr. Gleirscher und Dr. Somavilla am 08.01.2021 (1. Impfung) und 29.01.2021 (2. Impfung) durchgeführt. Insgesamt wurden 83 Personen (BewohnerInnen, Betreutes Wohnen, TagespflegeklientInnen, MitarbeiterInnen und Sonstige (Seelsorge, Ärzte, Therapeuten) geimpft.

Mit den übriggebliebenen Impfdosen wurden noch rund 30 Personen aus der Hochrisikogruppe der über 80ig-jährigen sowie Gesundheitspersonal geimpft.

Zu Punkt 3) der TO:

Im Zuge von geplanten Verbauungsmaßnahmen im Bereich der Ruetz in Schaller müssen Flächen aus dem Grundstück 1621 (Manfred Müller) dauerhaft in Anspruch genommen werden. Der Grundeigentümer fordert als Ersatz für die für die Verbauung benötigten Flächen eine Arrondierung bzw. die Erweiterung seiner dort bereits bestehenden Baulandflächen in Richtung Süden.

Raumplaner DI Friedrich Rauch hat dazu einen entsprechenden Flächenwidmungsplanänderungsentwurf unter Berücksichtigung der lawinen- und wasserbautechnischen Anforderungen ausgearbeitet.

Es liegen folgende gutachtliche Stellungnahmen vor:

- Stellungnahme des Baubezirksamtes Innsbruck, Wasserwirtschaft, Valiergasse 1, 6020 Innsbruck, Zl.: BBAIBK-g334/949-2021 vom 22.01.2021
- Stellungnahme der WLW, Sektion Tirol, Wilhelm-Greil-Straße 9, 6020 Innsbruck, Zl.: 3141/007-2021 vom 26.01.2021
- Raumplanerische Stellungnahme der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck vom 25.01.2021

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt die Beschlussfassung im Gemeinderat.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital **einstimmig** (schriftliche Abstimmung) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idGF, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vom 29.01.2021, Zahl: 334-2021-00001 im Bereich der Grundstücke 1620 (zur Gänze), 1621 und 1622 (jeweils Teilflächen), alle KG 81123 Neustift, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vor:

Im Bereich des Grundstückes 1620 KG 81123 Neustift rund 28 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4 sowie Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 28 m² in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

im Bereich des Grundstückes 1621 KG 81123 Neustift rund 308 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4 sowie rund 1002 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4 sowie Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 129 m² in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) sowie Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 179 m² in Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Grünanlage ohne bauliche Anlagen sowie Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 129 m² in Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Planungs-Nr: 334-2021-00001 Verfahrensstand: in Planung Seite 3 von 8 Erläuterung: Grünanlage ohne bauliche Anlagen sowie Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 873 m² in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) und

im Bereich des Grundstückes 1622 KG 81123 Neustift rund 115 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4 sowie Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 115 m²

in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 mit gleichem Abstimmungsverhältnis der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 4) der TO:

Franz Schönherr möchte seiner Tochter als vorgesehenen Erbteil im Bereich einer Teilfläche das Gst 524/1 (neugebildetes Grundstück 524/9 – Ausmaß ca. 499 m²) ein Baugrundstück übertragen. Die Tochter beabsichtigt auf dem Grundstück ein Wohnhaus mit Eigentümerwohnung und 3 Ferienwohnungen entsprechend der vorgelegten Projektskizze errichten.

Nachdem die gegenständliche Fläche derzeit im Flächenwidmungsplan noch als Freiland ausgewiesen ist und insgesamt 4 neue Wohneinheiten geschaffen werden sollen, wird der Gemeinderat der Gemeinde Neustift um die entsprechende Umwidmung sowie die Erlassung des für die Umsetzung des gegenständlichen Projektes erforderlichen Bebauungsplanes ersucht.

Es liegen dazu folgende gutachtliche Stellungnahme vor:

- Stellungnahme der WLVB, GBl Mittleres Inntal, Josef-Wilberger-Straße 41, 6020 Innsbruck, Zl.: 3131/0369-2020 vom 02.06.2020
- Ortsplanerisches Gutachten der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck vom 31.08.2020

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt die entsprechenden Beschlussfassungen (Änderung Flächenwidmungsplan und Erlassung Bebauungsplan) im Gemeinderat.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital mit **16-Ja Stimmen und einer ungültigen Stimme** (schriftliche Abstimmung) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idGF, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vom 31.08.2020, Zahl: 334-2020-00006 im Bereich des Grundstückes 524/1, KG 81123 Neustift (Teilfläche), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vor:

Im Bereich des Grundstückes 524/1 KG 81123 Neustift rund 499 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 mit gleichem Abstimmungsverhältnis der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101 i.d.g.F., mit **16-Ja Stimmen und einer ungültigen Stimme** (schriftliche Abstimmung) den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines **Bebauungsplanes für den Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 524/1, KG Neustift im Stubaital, Zl.: B2.24 Neder Schönherr vom 08.02.2021** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 mit gleichem Stimmenverhältnis der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 5) der TO:

Aufgrund der Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung LGBl 99/2018 wurde die Frist für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Neustift im Stubaital bis spätestens 05.05.2021 neu festgelegt.

Coronabedingt ist eine Beschlussfassung des neuen ÖROKO innerhalb der vom Amt der Tiroler Landesregierung festgelegten Frist nicht möglich.

Der Raumordnungsausschuss empfiehlt daher dem Gemeinderat, eine längere Frist für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Sinne der Bestimmungen des § 31b TROG beim Amt der Tiroler Landesregierung zu beantragen – Erstreckung der Frist um weitere 2 Jahre bis zum 05.05.2023.

Der Gemeinderat schließt sich dem Vorschlag des Raumplaners und der Empfehlung des Raumordnungsausschusses an und beschließt **einstimmig**, beim Amt der Tiroler Landesregierung eine weitere Verlängerung der Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes von 2 Jahren bis zum 05.05.2023 zu beantragen.

Zu Punkt 6) der TO:Zu Punkt 6.1) der TO:

Mario Höpperger, Baubezirksamt Innsbruck, berichtet über den aktuellen Stand des Sanierungsprojekts der Ruetz im Bereich Fußgängerbrücke Kampler See bis zum Schulcampus. Die Instandhaltungsmaßnahmen sind aufgrund von Hochwasserschäden aus den Jahren 2017 und 2020 notwendig.

Im Zuge der Instandhaltungsmaßnahmen wird der gesamte Bachverlauf neu verbaut und teilweise wird das Bachbett verlegt um die Fließgeschwindigkeit zu reduzieren. Zusätzlich wird ein Uferbegleitweg ausgehend vom bereits bestehenden Uferweg beim Kampler See bis zur Habichtsbrücke errichtet. Die Umsetzung dieser Instandhaltungsmaßnahmen ist für Herbst/Winter 2021/2022 geplant. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf € 900.000,-, der Kostenanteil der Gemeinde beträgt € 300.000,- (1/3). Die für diese Arbeiten notwendigen Grundflächen werden von den betroffenen Grundeigentümern zur Verfügung gestellt. Der Uferbegleitweg wird bergseitig mittels eines Zaunes abgegrenzt.

Weiters berichtet Herr Höpperger über den Stand der geplanten Sanierungsarbeiten im Bereich Schaller/Brücke Landesstraße. In diesem Bereich wurde die Bachsohle unterspült, weiters ist in diesem Bereich der Bachquerschnitt zu klein. Aus diesem Grund soll hier eine Aufweitung des Bachbetts erfolgen. Die Zustimmungen der betroffenen Grundeigentümer liegen vor.

GR Dr. Friedrich Siller berichtet, dass ca. 300 m talauswärts dieses Baufeldes ebenfalls massive Schäden an der Bachverbauung aufgetreten sind. Herr Höpperger wird dies begutachten.

Weiters berichtet Herr Höpperger, dass für die derzeit laufende Verbauung Bereich Ranalt eine eigene Lawinenkommission eingerichtet wurde, die die Lawinensituation mehrmals täglich bewertet und bei Gefahr die Baustelle vorübergehend einstellt. Die Kosten dieser Kommission werden in das Projekt aufgenommen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 6.2) der TO:

Für die unter TO-Pkt. 6.1. beschriebenen Grundabtretungen wurde vom Baubezirksamt ein Bewertungsgutachten beim Amt der Tiroler Landesregierung eingeholt. Auf Basis dieses Bewertungsgutachtens wurden mit den betroffenen Grundeigentümern Abtretungsvereinbarungen abgeschlossen.

Ranalter Ernst

Vereinbarung zur Errichtung und Erhaltung eines 1 m hohen Lärchenzaun mit 4 Querbrettern entlang des neuen Uferbegleitweges

Zeid Gerlinde

Vereinbarung zur Abtretung und Übertragung an die Republik Österreich/Öffentliches Wassergut von

- 235 m² landwirtschaftliche Fläche zu 14,-/m² aus Gp. 740/2
- 25 m² Bachböschung zu € 1,50/m² aus Gp. 740/2

Siller Franz

Vereinbarung zur Abtretung und Übertragung an die Republik Österreich/Öffentliches Wassergut von

- 75 m² landwirtschaftliche Fläche zu 12,60/m² aus Gp. 751/1

Steuxner Josef

Vereinbarung zur Abtretung und Übertragung an die Republik Österreich/Öffentliches Wassergut von

- 315 m² landwirtschaftliche Fläche zu 14,-/m² aus Gp. 749
- 165 m² Bachböschung zu € 1,50/m² aus Gp. 749
- 460 m² landwirtschaftliche Fläche zu 14,-/m² aus Gp. 748
- 260 m² Bachböschung zu € 1,50/m² aus Gp. 748
- 322,5 m² landwirtschaftliche Fläche zu 14,-/m² aus Gp. 745
- 322,5 m² Bachböschung zu € 1,50/m² aus Gp. 745

Diese Entschädigung in Höhe von € 16.486,25 erhält die Gemeinde Neustift vom Land Tirol. Der Ausgleich zwischen Gemeinde Neustift und Josef Steuxner ist Teil einer gesonderten, noch abzuschließenden, Vereinbarung

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Abschluss dieser Vereinbarungen und die damit verbundenen Entschädigungszahlungen.

GV DI Daniel Illmer nimmt als Projektant nicht an der Abstimmung teil.

Zu Punkt 6.3) der TO:

Mario Höpperger vom Baubezirksamt Innsbruck erklärt, dass für bereits projektierte Instandhaltungsarbeiten an der Ruetz zur Verbesserung des Gewässerregimes im Bereich Zeggerbrücke das Grundstück Gst. 679 von Herrn Georg Schönherr benötigt wird.

Als Ausgleichsfläche würde Herr Schönherr eine Teilfläche des landwirtschaftlichen Grundstückes Gst. 259/1 des Herrn Mag. Christoph Gleirscher erhalten. Als Gegenleistung für diese Tauschfläche möchte Herr Gleirscher eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 180 m² (gewidmet als landwirtschaftliches Mischgebiet) aus Gst. 673/1 (GGAG Neustift) sowie eine Teilfläche aus einer Waldparzelle im Bereich Mahdeberg Gst. 3460 (GGAG Neustift) erhalten.

Im Zuge dieses Grundgeschäftes soll Herrn Georg Schönherr auch die Dienstbarkeit des Gehens- und Fahrens (3 Meter-Breite) auf Gst. 520/1, EZ 261, (GGAG Neustift) zugunsten der neu zu bildenden Grundstücke Gst. 511/4 und Gst. 511/5 eingeräumt werden.

Weiters möchte Herr Schönherr im Bereich der Oberhausalm einen Wirtschaftsweg mit einer Gesamtlänge von ca. 270 lfm errichten. Da dieser Weg über ein Grundstück (Gst. 2469/1) der GGAG Neustift führt möchte Herr Schönherr auch die Zustimmung der substanzberechtigten Gemeinde zur Grundinanspruchnahme für Errichtung dieses Weges.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** das obige Grundgeschäft, die damit direkt verbundene Zustimmung zur Wegerrichtung auf Gst. 2469/1 und die ebenfalls direkt verbundene Einräumung einer Dienstbarkeit des Gehens- und Fahrens auf Gst. 520/1 grundsätzlich zu genehmigen. Die Festlegung der tatsächlichen Grundstücke bzw. etwaiger Tauschverhältnisse und Bewertungsansätze soll durch den Gemeindevorstand erfolgen. Nach Abschluss dieser Verhandlungen und Einholung entsprechender Vermessungsurkunden wird RA Dr. Andreas Brugger mit der Vertragserstellung beauftragt.

Zu Punkt 7) der TO:

Die Bringungsgemeinschaft Mahdeberg, vertr. durch Obmann Karl Pfurtscheller, hat bei der GGAG Neustift um Zustimmung der Grundinanspruchnahme des Gst. 403/2, EZ 263, für den Neubau eines Güterweges (Länge ca. 320 m, Breite 3,5 m) angesucht.

Dieser Güterweg wird durch den TVB Stubai errichtet, im Gegenzug wird von den betroffenen Grundeigentümern dem TVB Stubai ein 30-jähriges Recht zu Nutzung als Wanderweg (Wandersteig „Sonnenweg“ Abschnitt „Pfurtschell-Milchmahd“) eingeräumt. In einer schriftlichen Mitteilung an die Gemeinde hat der TVB Stubai die 30-jährige Nutzungsdauer bestätigt.

Durch den Bau ergeben sich große Vorteile für die Waldbewirtschaftung durch die jeweiligen Eigentümer. Die Kosten für die Instandhaltung des Weges werden von den Mitgliedern der Weggemeinschaft nach Anteilen getragen.

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes **einstimmig**, die Grundinanspruchnahme des Gst. 403/2 für den Neubau eines Güterweges durch die Bringungsgemeinschaft Mahdeberg bis zum Anschluss des Wandersteiges „Sonnenweg – Pfurtschell – Mahdeberg“ zu genehmigen; eine entsprechende Nutzungsvereinbarung ist abzuschließen.

Die Gemeindevorstände Karl Pfurtscheller und DI Daniel Illmer haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu Punkt 8) der TO:

Substanzverwalter Martin Pfurtscheller berichtet, dass für eine effizientere Waldbewirtschaftung der Ankauf eines gebrauchten Seilkranes angedacht ist. Mit einem Seilkran könnten Durchforstungsarbeiten und kleine Rodungsarbeiten von den Agrararbeitern eigenständig erledigt werden. Bei Ankauf eines Gerätes könnte man diese Arbeiten auch besser planen und die GGAG ist nicht länger auf Holzschlägerungsfirmen angewiesen, die diese relativen kleinen Arbeitsaufträge zum Teil gar nicht bzw. sehr teuer erledigen. Alle drei Agrararbeiter haben die Seilkran Ausbildung absolviert und könnten den Seilkran bedienen. Drei entsprechende Angebote wurden eingeholt. Das günstigste Angebot hat die Fa. Forsttechnik-Maier, 6236 Alpbach, gestellt und beläuft sich auf € 39.000,- netto. Zusätzlich ist noch eine jährliche Überprüfung durch den TÜV notwendig.

Auf Antrag von Substanzverwalter Martin Pfurtscheller beschließt der Gemeinderat **einstimmig** einen gebrauchten Koller Seilkran 301T mit Stuefer 2002 Laufwagen auf Achse für Fremdantrieb mit Stützenmaterial lt. Angebot Nr. 35/2020 zum Preis von € 39.000,- netto von der Fa. Forsttechnik-Maier, 6236 Alpbach, anzukaufen.

Für die Lagerung während der Wintermonate ist vom Substanzverwalter eine geeignete Unterbringungsmöglichkeit zu suchen.

Zu Punkt 9) der TO:

Im Zuge eines Ortsaugenscheines im Bereich Oberberg 39 (Eigentümer Georg Kindl, Schaller 14) wurde von Bauamtsleiter Manfred Larcher festgestellt, dass ein Pflaster auf Gemeindegrund (öffentlichen Gut) errichtet wurde.

Diese Angelegenheit wurde bereits im Gemeindevorstand beraten. Dieser empfiehlt die Pflasterfläche im Ausmaß von 16 m² zum Preis von € 150,00 pro m² an Herrn Kindl abzutreten.

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes **einstimmig**, eine Teilfläche im Ausmaß von 16 m² aus Gst. 3606/5 (Öffentliches Gut) zu einem Preis von € 150,00 pro m² an Hr. Georg Kindl abzutreten. Die mit diesem Beschluss exkamerierte Teilfläche wird mit Gst. .353 vereinigt.
Sämtliche Kosten für das Grundgeschäft sind von Herrn Georg Kindl zu tragen.

Zu Punkt 10) der TO:

Der Grundstückseigentümer des Gst. 176/3 (Robert Span) plant die Errichtung eines Wohnhauses. Die Einleitung der Abwässer in den Ortskanal soll über einen bestehenden Kanalanschluss auf Gst. 169/1 (Liegewiese Freizeitzentrum, Eigentümer Gemeinde Neustift i. St. und TVB Stubai Tirol) erfolgen.

Der Gemeinderat stimmt **einstimmig** dafür, dass die Einleitung der Abwässer des geplanten Wohnhauses auf Gst. 176/3 in den Ortskanal über den bestehenden Kanalanschluss auf Gst. 169/1 erfolgen kann. Da diese Fläche des Freizeitentrums in Zukunft jedoch möglicherweise bebaut wird, ist eine gesonderte Vereinbarung über eine etwaige Kanalumlegung abzuschließen. Der Abschluss dieser Vereinbarung wird an den Gemeindevorstand übertragen.

Zu Punkt 11) der TO:

Um das Busangebot für Volksschüler zu verbessern, wird das Verkehrskonzept „Regiobus Stubai“ dahingehend erweitert, dass ab 07.12.2020 auf der Linie 590 ein Kurs an Schultagen um 11:45 Uhr vom Schulcampus (Haltestelle Kampl) nach Stackler fährt.
Die Kosten für diesen zusätzlichen Bus betragen € 7.790,10 je Jahr. Von diesen Gesamtkosten werden 50 % vom Land Tirol gefördert. Somit verbleiben bei der Gemeinde Neustift i. St. zusätzliche Kosten in Höhe von € 3.895,05 je Jahr.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die vorliegende „1. Vertragsergänzung zum Zuschussvertrag zur Verlustabdeckung vom 18.02./28.04.2016 im Rahmen des Regiobus Stubai“ mit der Verkehrsverbund Tirol GmbH zu den obigen Konditionen abzuschließen.

Zu Punkt 12) der TO:

Bgm. Mag. Peter Schönherr berichtet, dass das Gesamtergebnis der Sonnenbergbahnen Milders für den Winter 2019/2020 abzüglich des Aufwandes ein MINUS von € 12.442,70 ergibt. Die Wintersport Tirol AG hat, wie auch in den Vorjahren, einen Subventionsantrag gestellt.

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes **einstimmig**, dass der Wintersport Tirol AG eine Subvention in Höhe von € 6.125,- für den Betrieb der Sonnenbergbahnen in Milders für die Saison 2019/2020 gewährt wird.

Zu Punkt 13) der TO:

Herr Daniel Ferchl übernimmt mit Mai diesen Jahres den SPAR-Markt in Milders, wozu für ihn die Möglichkeit einer Förderung in Form einer nicht rückzahlbaren Nahversorgungsprämie seitens des Landes Tirol bestünde. Voraussetzung dafür ist ua ein finanzieller Beitrag der Standortgemeinde in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses von 10 % der gewährten Landesförderung, die max. € 20.000,- beträgt.

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat angesichts der wichtigen Versorgung mit Lebensmitteln durch den einzigen Lebensmitteleinzelhandel ab dem Ortsteil Milders bis zum taleinwärts letzten bewohnten Weiler für die finanzielle Unterstützung von Hr. Daniel Ferchl in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses von 10 % der gewährten Landesförderung, sohin von maximal € 2.000,- zum Zwecke der Gewährung einer sog. Nahversorgungsprämie durch das Land Tirol aus. Die Finanzierung erfolgt über den Haushaltsabschnitt „Wirtschaftsförderung“.

Zu Punkt 14) der TO:Zu Punkt 14.1) der TO:

Hinsichtlich der Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2021 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern eine Ausfertigung des Haushaltsplanentwurfes 2021 rechtzeitig zur Durchsicht zugestellt. Aus diesem Grunde wird von einer Aufzählung aller Einnahmen- und Ausgabenposten etc. Abstand genommen.

Bürgermeister und Finanzverwalter erläutern im Rahmen einer Bildschirmpräsentation den Voranschlagsentwurf 2021. Wesentliche einmalige Ausgaben und verschiedene Größen werden vorgetragen.

Zu Punkt 14.2) der TO:

Im Zuge einer regen Diskussion werden vom Bürgermeister Mag. Peter Schönherr verschiedene Anfragen im Zusammenhang mit dem Budget 2021 beantwortet.

Vizebgm. Andreas Gleirscher verliest nachstehende Stellungnahme der Gemeinschaftsliste:

Stellungnahme der Gemeinschaftsliste Neustift zum Voranschlag der Gemeinde Neustift für das Jahr 2021

Im Namen der Gemeinschaftsliste Neustift danke ich unserem Finanzverwalter Gebhard Haas für die gewohnt zuverlässige Erstellung des Voranschlags. Durch die gesetzlichen Neuerungen im kommunalen Haushaltswesen war sein Aufwand für unser diesjähriges Budget noch größer als in den vergangenen Jahren.

Bevor wir inhaltlich auf den Voranschlag eingehen, dürfen wir unseren Bürgermeister Mag. Peter Schönherr aus seinem Interview zur Corona-Zeit in der Gemeindezeitung „Newstift“, Ausgabe 2 vom September 2020 zitieren:

„ Ich möchte auch darum bitten, positiv in die nächsten Wochen und Monate zu gehen, wenn es auch nicht immer leicht sein wird. Wir werden als Gemeinde alles Mögliche unternehmen, um ein lebenswertes Dorf mit Zukunftsperspektiven für unsere BürgerInnen, Wirtschaftsbetriebe, Schulen und Vereine sein zu können.“

Die erste Aussage unseres Bürgermeisters hat sich leider bewahrheitet – die aktuelle Zeit macht es vielen Neustifterinnen und Neustiftern nicht leicht und erfordert eine positive Einstellung. Am zweiten Satz haben wir angesichts des präsentierten Voranschlags für das Jahr 2021 jedoch unsere Zweifel.

Das hat vor allem folgende Gründe:

1. Missachtung demokratischer Grundprinzipien:

Wir waren es bereits aus den Vorjahren gewohnt, dass der Neustifter Bürgermeister die Mitsprache der Gemeinderatslisten beim Voranschlag nicht sonderlich schätzt. So präsentierte der Bürgermeister den vorliegenden Budgetentwurf in einer gemeinsamen Sitzung den Mitgliedern des Gemeindevorstands und des Finanzausschusses. Dabei stand er für Fragen zur Verfügung - geäußerte Kritik sowie Änderungsvorschläge wurden hingegen nicht weiter behandelt.

Viele Menschen sind der Meinung, dass sich schwierige Zeiten - wie wir sie aktuell erleben - am besten bewältigen lassen, wenn möglichst alle Beteiligten „ins Boot geholt“ werden und gemeinsam arbeiten. Unser Bürgermeister sieht das anders.

2. Unzureichende Nachhaltigkeit:

Wie Bürgermeister Schönherr im zitierten Interview sagt, sollen unsere Gemeinde und ihre Bürger Zukunftsperspektiven erhalten. In diesem Zusammenhang ist es positiv, dass im Rahmen des Budgets für die Arbeit an den Neustifter Schulen, unsere Pflegeeinrichtungen sowie die vielen Tätigkeiten der Vereine entsprechende Finanzmittel bereitgestellt werden. Dies ist auch aus unserer Sicht enorm wichtig.

Darüber hinaus ist die nachhaltige Wirkung des Budgets aber leider überschaubar. Für seit Jahren dringend erforderliche Infrastrukturprojekte sieht der Voranschlag auch 2021 wiederum bestenfalls Studien, Planungskosten oder ähnliches vor. So kommt es erneut zu keiner Sanierung bzw. Adaptierung des Gemeindehauses und auch die neue Aufbahrungskapelle lässt weiter auf sich warten. Die Realisierung des Projekts Freizeitzentrums steht generell in den Sternen.

Uns ist allen bewusst, dass die Finanzierung der neuen Schule in Kampl derzeit nur minimalen Spielraum für weitere Investitionen lässt. Umso unverständlicher ist es jedoch, wenn im Jahr 2020 bei der Errichtung des Streugutsilos bauliche Erweiterungen vorgenommen werden, so dass sich die veranschlagten Kosten von ca. EUR 100.000 schlussendlich verdreifachen.

Bei solchen Vorgangsweisen ist es nicht verwunderlich, dass sich die Gemeinde Neustift im Jahr 2021 zum dritten Mal in Folge die jährlich vorgesehene Dotierung einer Rücklage für das Altersheim in Höhe von EUR 125.000 nicht leisten kann. Gleichzeitig ist zur Abgangsdeckung auch im Budget 2021 wiederum eine Entnahme aus dem ohnehin nahezu gänzlich aufgebrauchten Guthaben der Gemeindegutsagrargemeinschaft in Höhe von EUR 100.000 vorgesehen.

Natürlich trägt auch die aktuelle Corona-Krise zum finanziellen Engpass bei. In Kombination mit derartigen Maßnahmen wird der Gemeinde aber auch für die Zukunft jede Perspektive genommen.

3. Unzureichende Inanspruchnahme finanzieller Unterstützung von Bund und Land

Aufgrund der Corona-Krise stellen Bund und Land Tirol aktuell im Rahmen diverser Maßnahmenpakete großzügige Finanzmittel für laufende Ausgaben und Infrastrukturinvestitionen der Gemeinden zur Verfügung. In Neustift fließen derartige Subventionen u.a. für Asphaltierungsarbeiten, Vinzenzheim und Tagespflege. Wichtig wäre es aus unserer Sicht jedoch, dass Neustift trotz der aktuell hohen Verschuldung alles unternimmt, um auch die bereits erwähnten Infrastrukturprojekte anzugehen und damit auch für diese das Maximum möglicher Unterstützungen sicherzustellen.

Leider sehen das maßgebliche Personen in der Gemeinde anscheinend gänzlich anders. Ansonsten können wir es uns nicht erklären, dass eine bereits auf dem Gemeindegeldkonto eingegangene Subvention für die Sanierung des Gemeindehauses in Höhe von ca. EUR 90.000 aufgrund der nicht fristgerecht erfolgten Projektumsetzung nun – wie im Voranschlag ersichtlich - wieder zurückgezahlt werden muss.

Derartige Versäumnisse haben für uns weder mit einem verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Geldern noch mit ehrlichem Einsatz für eine positive Zukunft unserer Gemeinde etwas zu tun.

Aufgrund der dargelegten Gründe stimmt die Gemeinschaftsliste Neustift dem vorliegenden Voranschlag 2021 nicht zu.

*Für die Gemeinschaftsliste Neustift
Vizebürgermeister Andreas Gleirscher*

GR Dr. Friedrich Siller sieht das Budget 2021 kritisch, verweist auf die Entnahme aus der GGAG in Höhe von € 100.000, auf die fehlende Zuführung zur Rücklage Alten- und Pflegeheim, auf einen budgetierten Grundverkauf in Höhe von € 260.000 und den gestiegenen Personalaufwand.

Er schlägt einen Personalaufnahmestopp für ein Jahr (ausgenommen Alten- und Pflegeheim) sowie eine Aussetzung der Subventionen vor.

Der Schuldendienst ist rückläufig, wird jedoch durch Investitionsrückstau (Gemeindehaus, Freizeitzentrum und Aufbahrungshalle) in den nächsten Jahren wiederum stark steigen.

GV DI Daniel Illmer verweist darauf, dass alle Anstellungen im Gemeinderat einstimmig beschlossen wurden, gerade die Verwaltung ist nicht überbesetzt. Die Corona-Krise schlägt natürlich auch massiv auf die Gemeinden durch und sind wir als Tourismusgemeinde davon voll betroffen. Es ist wichtig entsprechende Rahmenbedingungen für den Tourismus zu schaffen.

Als Substanzverwalter ist GR. Martin Pfurtscheller über die vorgesehene Entnahme aus der GGAG in Höhe von € 100.000 nicht glücklich.

GV DI Markus Müller bemerkt, dass die Budgeterstellung auch in den Vorjahren nicht einfach war und konnte dennoch erheblich in die Infrastruktur und die wichtigen Sicherungsmaßnahmen investiert werden. So wurden z.B. wesentliche Mittel in den Breitbandausbau investiert und sind auch 2021 beträchtliche Mittel dafür vorgesehen.

Auch für die Vereine sind jetzt schwierige Zeiten und sollen die Subventionszahlungen nicht beschnitten werden.

EGR Peter Ranalter erkundigt sich über die weiteren Absichten beim alten Schulstandort und darüber, ob eine Reduzierung des Anteiles der Gemeinde an der Freizeitzentrum Neustift Ges. möglich ist.

Bgm. Mag. Peter Schönherr berichtet, dass für beide Vorhaben Schulstandort alt und Freizeitzentrum Projekte laufen und derzeit Konzepte ausgearbeitet werden.

Bgm. Mag. Peter Schönherr erachtet die Vorgangsweise der Gemeinschaftsliste als unsachlich: In den im Gemeindevorstand erfolgten Vorbesprechungen zum Budget wurden seitens der Gemeinschaftsliste keinerlei Verbesserungsvorschläge vorgebracht. Die Aussage der Gemeinschaftsliste bzw. des Vizebürgermeisters, dass die „Nachhaltigkeit“ im VA 2021 fehle, müsse deutlich zurückgewiesen werden, wie verschiedenste Projekte (Breitband, Ausbau Pflegeheim, Tagesbetreuung, Leiraweg etc.) und Investitionen in die Sicherheit (Verbauungen) sowie in den Schulbereich und die Kinderbetreuung auch beweisen.

Der Bürgermeister sieht keine aktive Mitarbeit des Vizebürgermeisters und lädt diesen ein, sich aktiv mit den Zahlen zu beschäftigen und mitzuarbeiten.

Zum Umbau Gemeindehaus wird bemerkt, dass der mehrmals seitens des Bürgermeisters vorgebrachte Vorschlag zum Verkauf des Gemeindeanteiles am TVB-Gebäude und Investition des Verkaufserlöses im Gemeindehaus stets abgelehnt wurde, zumal der TVB Stubai die Räumlichkeiten dringend benötigen würde.

Zu den Aussagen von GR Dr. Friedrich Siller bemerkt Bgm. Mag. Peter Schönherr, dass er als Obmann des Finanzausschusses im Gemeinderat zu behandelnde Beschlussempfehlungen stellen könne. Zu den Personalkosten wird auf die stets im Gemeinderat bzw. Gemeindevorstand gefassten Anstellungsbeschlüsse verwiesen; zusätzliche Anstellungen verursachen natürlich auch Kosten. Bgm. Mag. Peter Schönherr spricht sich ganz klar gegen Subventionskürzungen bei Vereinen aus.

Für die Aufbahrungshalle wurde ein Architektenwettbewerb durchgeführt, mit dem Architekten des Siegerprojektes ist die Abstimmung der weiteren Vorgangsweise im Gemeindevorstand vorgesehen. Eine Umsetzung des Projektes im lfd. Jahr ist nicht realistisch. 2021 sollen daher die Vorarbeiten (Planung, Genehmigung, Verhandlungen, Ausschreibung) erledigt werden, um eine Ausführung 2022 mit klaren Kosten und Finanzierung zu ermöglichen.

Vizebgm. Andreas Gleirscher bemerkt, dass ursprünglich vereinbarte regelmäßige Treffen mit dem Bürgermeister schon geraume Zeit nicht mehr stattfinden und hofft auf eine bessere Vorgangsweise bei der Budgeterstellung 2022.

Unter der bekannten Handynummer stand und stehe Bgm. Mag. Peter Schönherr für Terminabsprachen gerne zur Verfügung.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat mit **11 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen** (Vizebgm. Andreas Gleirscher, GRin Anita Siller, GV Karl Pfurtscheller, GR Georg Gleirscher, EGRin Katharina Heinz, GR Dr. Friedrich Siller) den vom 20.01.2021 bis 04.02.2021 zur öffentlichen Einsicht aufgelegten Entwurf des Haushaltsplanes 2021 vollinhaltlich samt allen Anlagen und Bestandteilen zu genehmigen.

Die Bestandteile des Voranschlages sind gem. § 6 Abs. 9 VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 idgF, auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

Abweichungen von Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, ab dem Betrag von € 60.000,- je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.

Zu Punkt 15) der TO:Zu Punkt 15.1) der TO:

Mit Übersiedlung der Mieter im Betreuten Wohnen in den Wohnpark Scheibe werden Räumlichkeiten im Pflegeheim frei, die in Pflegebetten umgebaut werden.

Insgesamt werden 12 neue Pflegebetten entstehen – der Bedarf ist gegeben, derzeit haben wir einige Personen in anderen Heimen untergebracht (6 in Fulpmes 2 in Hall/Ibk.), zusätzlich gibt

es eine Warteliste. Die TIGEWOSI übernimmt die Planung und Durchführung der Bauarbeiten, die

Baukosten sind mit € 700.000 geschätzt, wobei € 35000 auf die Haustechnik entfallen. Die Einrichtungskosten werden sich auf rd. € 150.000 belaufen. Das Land Tirol fördert die Baukosten

mit € 240.000 (€ 20.000 pro Pflegezimmer).

Kosten:

Baukosten	€	700.000,-
abzüglich Zuschuss des Landes für 12 Pflegebetten	€	240.000,-
zu finanzierende Baukosten	€	460.000,-

Die Wohnbaugesellschaft TIGEWOSI finanziert die Baukosten, die mtl. Miete erhöht sich um mtl. rd. € 2.270,- (auf die Dauer von 12 Jahren).

Einrichtung:

Die Einrichtungskosten in Höhe von € 150.000 sind von der Gemeinde zu finanzieren und sind im VA 2021 veranschlagt.

Finanzierung:

Covid Sonderförderung Land	€	100.000,-
Bundesförderung	€	50.000,-

Der Gemeinderat fasst **einstimmig** folgende Beschlüsse:

- Die Wohnbaugesellschaft TIGEWOSI wird mit der Planung und Durchführung der Umbauarbeiten im Alten- und Pflegeheim zur Schaffung von 12 neuen Pflegebetten beauftragt.
- Die Fördermittel des Landes in Höhe von € 240.000,- werden unter der Auflage, dass dieser Betrag/Zuschuss auf die zukünftige Miete angerechnet wird, an die Wohnbaugesellschaft TIGEWOSI weitergeleitet.
- Der im Voranschlag 2021 der Gemeinde Neustift für die Einrichtung der neuen Pflegezimmer vorgesehene Betrag in Höhe von € 150.000,- wird zur Gänze freigegeben.

Zu Punkt 15.2) der TO:

Mit Fertigstellung bzw. Bezug der Räumlichkeiten für die Tagespflege im Wohnpark Scheibe wird im Juli/August 2021 gerechnet.

Die Wohnbaugesellschaft FRIEDEN finanziert die Baukosten, die Gemeinde mietet die Räumlichkeiten für die Tagespflege (rd. 150 m²) an. Die monatliche Miete wird € 1.928,44 + € 400,- für 4 Autoabstellplätze betragen.

Das Land Tirol fördert die Baukosten mit € 130.000,-. Laut Vorgabe des Landes wird dieser Betrag an die Wohnbaugesellschaft FRIEDEN weitergeleitet und reduziert die Miete (in obigen Beträgen bereits berücksichtigt)

Für verschiedene Umplanungsarbeiten und sicherheitstechnische Änderungen sind nun seitens der Gemeinde folgende Auftragsvergaben erforderlich. Diese Kosten sind in der Miete ebenfalls bereits berücksichtigt.

- | | |
|-------------------------------------------------------------------|-------------------|
| • Brandmeldeanlage,
Ausführung nach Absprache mit FFW Neustift | netto €23.160,55 |
| • Umplanung Ausstattung (Pflegebäd) | netto € 23.167,12 |
| • Aufenthaltsraum, div. Änderungen | netto € 7.01475 |

Die Kosten für die Einrichtung der Tagespflegeräumlichkeiten sind von der Gemeinde Neustift aufzubringen, betragen € 325.000,- und sind im Haushaltsvoranschlag 2021 berücksichtigt.

Finanzierung:

Covid-19 Sonderförderung Land 2021	€ 150.000,-
Bundesmittel	€ 100.000,-
Eigenmittel Gemeinde	€ 75.000,-

Der Gemeinderat fasst **einstimmig** folgende Beschlüsse:

- Die Auftragsvergaben für Brandmeldeanlage, Umplanung Pflegebad und Änderungen Aufenthaltsraum mit Gesamtkosten von € 53.342,42 netto.
- Die Fördermittel des Landes in Höhe von € 130.000,- werden unter der Auflage, dass dieser Betrag/Zuschuss auf die zukünftige Miete angerechnet wird, an die Wohnbaugesellschaft FRIEDEN weitergeleitet.
- Das im Voranschlag 2021 der Gemeinde Neustift vorgesehene Einrichtungsbudget für die neuen Räumlichkeiten der Tagespflege in Höhe von € 325.000,- wird zur Gänze freigegeben. Die Ausschreibungen erfolgen durch Arch. DI Rainer in Abstimmung mit der Heimleitung.

Zu Punkt 17) der TO:

- a) Der Substanzverwalter berichtet, dass die Pächter des Restaurants Wilde Grube ihren Pachtvertrag gekündigt haben und mit Ende April das Pachtverhältnis beenden möchten.
- b) GR Patrick Berger berichtet, dass immer wieder Grün- und Strauchschnitt entlang der Ruetz entsorgt wird. Hier sollte die Gemeinde eine Informationsoffensive starten.
- c) GR Patrick Berger regt an, dass verschiedenen Parkplätze im Bereich Oberberg/Seduck von der Gemeinde bewirtschaftet werden sollten. Derzeit zahlen Tagesgäste keine Parkgebühr.
- d) Vizebgm. Andreas Gleirscher erkundigt sich nach dem Stand der Impfungen von über 80-jährigen Gemeindebürgern.

Zu Punkt 16) der TO:

Der Gemeinderat genehmigt **einstimmig** die Gewährung eines Ausbildungskostenersatzes in Höhe von € 1.255 mit Auszahlung nach Abschluss der Ausbildung für **Fr. Larissa Pfurtscheller**. Eine Vereinbarung über einen Rückersatz von Ausbildungskosten entsprechend den Bestimmungen des G-VBG 2012 ist abzuschließen

GR. Martin Pfurtscheller hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

g.g.g.

(Schriftführer)
Finanzverwalter Gebhard Haas
Gerhard Stern